

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 26.10.2005

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
FB 2 / 70-10-01

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Arbeitsgruppe Gebühren/Satzungen/BBH	07.11.2005
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	16.11.2005
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2005
Rat	07.12.2005

Beschlussvorlage

Straßenreinigung

hier: Gebührenbedarfsberechnung 2006

1. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 14.12.2004 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

1. Das Straßenverzeichnis wird zunächst nicht geändert.
2. Die Rechnungsergebnisse der Gebühreennachkalkulation 2004 werden zur Verwendung in die Gebührenkalkulation 2006 eingestellt. Der noch nicht abgewickelte Überschuss der Gebühreennachkalkulation 2003 von 34.109,38 € wird zur Senkung der Winterdienstgebühren ebenfalls in der Gebührenfestsetzung berücksichtigt.
3. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2006 vom 26.10.2005.
4. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2006:

Kehrdienstgebühren

– Anliegerstraßen	0,69 EUR/m
– Innerörtliche Straßen	
– wöchentliche Reinigung	1,18 EUR/m
– zweiwöchentliche Reinigung	0,59 EUR/m
– Überörtliche Straßen	
– wöchentliche Reinigung	0,98 EUR/m
– zweiwöchentliche Reinigung	0,49 EUR/m
– Fußgängerzone	5,11 EUR/m
– Gehwege	2,03 EUR/m

Winterdienstgebühren

– Anliegerstraßen	1,09 EUR/m
– Innerörtliche Straßen	0,93 EUR/m
– Überörtliche Straßen	0,76 EUR/m
– Fußgängerzone	1,09 EUR/m

5. Mehr- oder/ und Minderausgaben/ -einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
6. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 1. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 14.12.2004 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Unterschrift

Erläuterungen:

Die Arbeitsgruppe Gebühren, Satzungen, Baubetriebshof hat in ihrer Sitzung am 10.10.2005 mögliche Änderungen beim Winterdienst zum 01.07.2006 beraten. Hierzu gab es zwar eine Empfehlung, das Votum war aber nicht eindeutig. Die Verwaltung wird Alternativen mit ihren finanziellen Auswirkungen untersuchen und so rechtzeitig zur parlamentarischen Beratung vorlegen, dass eine Änderung zum 01.07.2006 möglich wird.

Auf die Gebührenkalkulation 2006 ist dies zunächst ohne Auswirkungen. Ggf. wird durch einen weiteren Satzungsnachtrag die Gebührenpflicht für einige Straßen zum 01.07.2006 entfallen.

Die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2006 stellt die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung und die notwendigen Gebühreneinnahme dar.

Folgende Kostenveränderungen sind zu erwarten:

Kostenart	2005 in €	2006 in €	Veränderung in € in %			
Verwaltungskosten	43.600	43.900	+	300	+	0,69 %
Unternehmerleistungen Kehrdienst	5.200	4.500	-	700	-	13,46 %
Kehrdienst durch Stadt Gummersbach	71.000	58.300	-	12.700	-	17,89 %
Behältermiete, Transport u. Verwertung Kehrgut	6.300	6.300	+/-	0	+/-	0,00 %
Kehrdienstaufwendungen des BBH	8.700	6.000	-	2.700	-	31,03 %
Winterdienstaufwendungen des BBH	178.700	175.000	-	3.700	-	2,07 %
Sonstige Winterdienstaufwendungen	75.000	82.000	+	7.000	+	9,33 %
Kalkulatorische Kosten für den Winterdienst	11.800	11.400	-	400	-	3,39 %
Kosten insgesamt	400.300	387.400	-	12.900	-	3,22 %

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind ab 01.01.1999 Kostenüber- und -unterschreitungen innerhalb eines 3 Jahreszeitraums auszugleichen (siehe auch Ziffer 3.1 der Gebührenbedarfsberechnung). Das Abschlussergebnis 2003 wurde bisher wie folgt abgewickelt.

	Überschuss	in 2005 verwendet	verbleiben
Kehrdienst	7.951,48 €	7.951,48 €	0,00 €
Winterdienst	68.218,77 €	34.109,39 €	34.109,38 €

Die Gebührennachkalkulation 2004 hat Überschüsse ergeben, die wie folgt verwendet werden sollen:

	Überschuss	in 2006	verbleiben
Kehrdienst	8.874,67 €	8.874,67 €	0,00 €
Winterdienst	2.385,69 €	2.385,69 €	0,00 €

Der Restüberschuss aus 2003 muss im Jahre 2006 abgewickelt werden.
Die Einstellung dieser Beträge führt zu einer deutlichen Gebührenreduzierung

Der beigefügte Entwurf einer neuen Straßenreinigungs- und Gebührensatzung enthält die neuen
Gebührensätze.

Zur Entwicklung der Gebührensätze ab 2002 wird auf die Anlage B verwiesen.

Mitzeichnungen			
☐	I. Beigeordneter	☐	FB 3
	Datum		Datum
☐	FB 1	☐	FB 4
	Datum		Datum
☐	FB 2	☐	
	Datum		Datum